

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5486

GEW-STELLUNGNAHME

Die GEW nimmt zu den Anträgen

- Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen, Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 20/3297](#)
- Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/3353](#)

wie folgt Stellung:

Gesundheitsfördernde Maßnahmen begrüßt die GEW grundsätzlich. Die Zielsetzung der Datenverwertung aus Schuleingangsuntersuchungen sollte jedoch nicht nur auf die Gesundheit von Kindern reduziert werden, da Gesundheit nicht sozial unabhängig ist. Deshalb muss in der Zielsetzung der Datenverwertung klar werden, dass das Ziel der Datenverwertung das Entwickeln von gesundheits- und entwicklungsfördernde Maßnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Sinne des Kindes ist.

Die GEW fordert, wenn Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden, dass diese auch gleichzeitig, flächendeckend und mit einheitlichen Standards in ganz Schleswig-Holstein durchgeführt werden, damit die Förderung für alle Schüler*innen besser werden kann. Eine Förderung kann nur geschehen, wenn sich durch die Schuleingangsuntersuchung auch konkrete Maßnahmen ableiten lassen und nicht nur Daten gesammelt werden. Bei einer Schuleingangsuntersuchung besteht der Vorteil darin, dass alle Kinder berücksichtigt werden, auch diejenigen, die keine Kindertagesstätte besucht haben.

Im Sinne des Kinderschutzes ist es notwendig, dass der Datenschutz so gestaltet wird, dass die Belange und das Wohl des Kindes prioritär berücksichtigt werden können. Dies beinhaltet zum Beispiel, dass über häusliche Gewalt zwischen den verschiedenen Institutionen kommuniziert werden darf und kann.

In Bezug auf Punkt 4 des Alternativantrages der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen merkt die GEW kritisch an, dass eine Konkretisierung fehlt. Es bleibt unklar, wie genau „Kindern mit erkannten erhöhten Bedarfen“ mehr Zeit für eine „möglichst detaillierte Diagnostik“ eingeräumt werden kann, wer diese Aufgabe übernehmen soll und welche Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden. Nach Auffassung der GEW handelt es sich bei dieser geforderten Aufgabe nicht unbedingt um eine ärztlich-medizinische, sondern in

vielen Fällen um eine originäre Aufgabe von Sonderpädagog*innen. Sonderpädagog*innen sind ausgebildet, um entwicklungsfördernde Maßnahmen für Kinder zu entwickeln. Das Land steht in der Pflicht eine ausreichend gute sonderpädagogische Versorgung zu gewährleisten.

GEW Schleswig-Holstein 30.10.2025